

**Dr. Jobst Paul, Duisburg**

## **Zu den ethischen und rechtlichen Aspekten der Bioethik-Debatte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu diesem Statement. Lassen Sie mich zwei Aspekte ansprechen, zum einen die Frage, in welchem Verhältnis im Bereich der Bioethik die theologische Argumentation zur ethischen und rechtlichen Argumentation steht. Sind beide Bereiche zu vermitteln?

Um darauf zuzusteuern, möchte ich aber - zum anderen und zuerst - fragen, warum die bioethische Thematik zum Konflikt in der theologischen Argumentation selbst führen konnte.

Der Konflikt wurde wohl schon vor gut 16 Jahren offenbar, als uns Peter Singer mit der Unterscheidung zwischen „Menschen im eigentlichen Sinn“ und bloßem „menschlichem Leben“ konfrontierte, um daraus ‚Nutzungsrechte‘ abzuleiten. Bald stellte sich freilich heraus, dass das die „neue Ethik“ war, die katholische und protestantische US-Theologen und US-Forscher schon in den 70er Jahren proklamiert hatten, um – ihrer Meinung nach: zugunsten der Spezies Mensch - die humantechnologische Revolution durchzusetzen. Sie beriefen sich dazu auf alte, scholastische Hilfsmittel und forderten zugleich den Abschied von der ‚irrationalen‘ christlich-jüdischen Ethik.

Daraufhin artikulierte sich insbesondere in Deutschland eine Bewegung, die sich aufs Grundgesetz berufen konnte und die jene christlich-jüdische Ethik als Kern des christlichen Glaubens bestimmte. Die Landessynode (S. 5) bestätigt, dass sich „die kirchliche Lehre“ dadurch zu einer „Festlegung“ genötigt sah, und zwar im Kontrast zur „kirchlichen Lehre über lange Zeit“, d.h. zur „scholastischen Theologie“. Deren Kern war u.a. die Übernahme der philosophischen Anthropologie des Aristoteles in die christliche Dogmatik insbesondere durch Thomas von Aquin. Für sie ist die „Würde der Person“ von der „geistigen Verfasstheit“ eines Menschen abhängig.

So heißt es noch wörtlich in der päpstlichen Enzyklika „Ratio et Fides“ des Jahres 1998<sup>1</sup>, als deren eigentlicher Autor der damalige Kardinal Ratzinger gilt. Die Schrift fordert, Wissenschaft und Philosophie müssten sich wieder an Thomas von Aquin orientieren.<sup>2</sup> Das Christentum müsse an seiner „Inkulturation ins griechisch-lateinische Denken“ festhalten<sup>3</sup>. Diese Forderung stelle gar „das Wort Gottes an das menschliche Denken“<sup>4</sup>.

*Dies ist* die erwähnte „kirchliche Lehre über lange Zeit“, die antiken Theoremen über menschliche Ungleichheit Offenbarungscharakter zubilligt. In seiner ‚Regensburger Rede‘

vom September 2006 hat Joseph Ratzinger als Papst den Konflikt nun auf die Spitze getrieben: Das Kirchenoberhaupt kritisierte die Hinwendung zum Stifter der eigenen Religion, nämlich „zum einfachen Menschen Jesus“, der „den Kult zugunsten der Moral verabschiedet“ habe, als „neuzeitliche Selbstbeschränkung der Vernunft“. Eine päpstliche Lektüreempfehlung spricht gar von der „Judaisierung“ des Christentums.<sup>5</sup>

Damit ist die Konfliktlinie in aller Schärfe markiert und zugleich auch die Frage beantwortet, wo die *andere* christliche Ethik herkommt, die an der Würde des Nächsten auch dann festhält, wenn er ‚nicht ganz‘ den Vorgaben griechischer Statuen entspricht. Es ist die Ethik des Judentums, die der Jude Jesus ins Christentum trug.

Ich muss die Schreckensgeschichte nicht ausbreiten, in der die Amtskirchen bis ins NS-Regime hinein diese Herkunft und jene diskreditiert haben, die diese Ethik als ihre originäre Religion vertraten - die deutschen Juden. Die Braunschweiger EKD-Synode hat sich im November 2000 der Verstrickung gestellt. Sie räumte ein, dass die betreffende „theologische Tradition“ auch nach 1945 wirkte,<sup>6</sup> aber eine letzte theologische Klarstellung erfolgte dennoch nicht.

Mit dem „unüberbrückbaren fundamentalen Dissens“, den A-Gens (S.33) anspricht, wird dies alles – notwendig – mit aufgerufen und deshalb ist der Hinweis der Synode, die Bioethik-Debatte habe eine Abkehr von der scholastischen Tradition bewirkt, ein so bedeutsames Signal. In der Tat: Wenn die päpstlichen Schuldbekennnisse von Johannes Paul II. aufzählen, was diese Tradition alles angerichtet hat, wie könnte man an ihr festhalten?

Die bioethische Thematik birgt also den Zugang zur tieferen Bedeutung des Begriffs der christlich-jüdischen Ethik - und zu einer heilsamen Richtigstellung. Johannes Rau hat sie in die Worte gefasst: „... es täte uns schon gut, wenn wir den Begriff der christlichen Nächstenliebe daraufhin überprüften, ob es nicht jüdische Nächstenliebe ist, die wir, die Christen, von den Juden gelernt und übernommen haben.“<sup>7</sup>

Doch stützt sich die bioethisch-kritische Argumentation nicht eher auf das deutsche Grundgesetz? Wo kommen die Werte des Grundgesetzes her, die doch einflussreiche Eliten aus Klerus und christlichem Bürgertum seit der Aufklärung erbittert bekämpft haben?

Als Orientierung nach 1945 blieb immerhin Immanuel Kant. Sein Grundsatz der Nicht-Instrumentalisierung von Menschen durch Menschen ist zur Basis des Grundgesetzes geworden. Und – er tat dies unter dem Eindruck eines Menschen, den er bewunderte und mit dem er sich austauschte: Moses Mendelssohn. Im ‚Kategorischen Imperativ‘ verwarf Kant die scholastische Spekulation und stützte sich auf die einflussreiche Aussage des jüdischen Lehrers Hillel aus vorchristlicher Zeit: "Was dir zuwider ist, das tue auch deinem Nächsten

nicht; das ist die ganze Tora, der Rest ist Auslegung". Die Legende will es übrigens, dass es der greise Hillel war, der in Markus 12, 28-34 dem jungen Thora-Schüler Jesus gegenüber tritt.

Die Brücke zwischen Theologie, Ethik und Recht gibt es also, wenn sich die Reflexion – wie ich zum Schluss wiederholen möchte – der tieferen Bedeutung des Begriffs der christlich-jüdischen Ethik nicht nur öffnet, sondern weit öffnet.

Anmerkungen:

<sup>1</sup> „... gestattet es doch gerade die Metaphysik, dem Begriff von der Würde der Person, die auf ihrer geistigen Verfaßtheit fußt, eine Grundlage zu geben.“ (Abschn. 83)

<sup>2</sup> „Im Lichte dieser Überlegungen wird es wohl verständlich, warum das Lehramt wiederholt die Verdienste des Denkens des hl. Thomas gelobt und ihn als führenden Lehrmeister und Vorbild für das Theologiestudium herausgestellt hat. Es war dem Lehramt weder daran gelegen, zu eigentlich philosophischen Fragen Stellung zu nehmen noch die Zustimmung zu besonderen Auffassungen aufzuerlegen. Die Absicht des Lehramtes war und ist es weiterhin zu zeigen, daß der hl. Thomas ein authentisches Vorbild für alle ist, die nach der Wahrheit suchen. Denn in seinem Denken haben der Anspruch der Vernunft und die Kraft des Glaubens zur höchsten Zusammenschau gefunden, zu der das Denken je gelangt ist.“ (Abschn. 78).

<sup>3</sup> „Wenn die Kirche mit großen Kulturen in Kontakt tritt, mit denen sie vorher noch nicht in Berührung gekommen war, darf sie sich nicht von dem trennen, was sie sich durch die Inkulturation ins griechisch-lateinische Denken angeeignet hat. Der Verzicht auf ein solches Erbe würde dem Vorsehungsplan Gottes zuwiderlaufen, der seine Kirche die Straßen der Zeit und der Geschichte entlangführt. Dieses Kriterium gilt übrigens für die Kirche jeder Epoche, auch für die Kirche von morgen, die sich durch die in der heutigen Annäherung an die orientalischen Kulturen gewonnenen Errungenschaften bereichert fühlen wird.“ (Abschn. 72)

<sup>4</sup> „Ich meine, daß alle, die heute als Philosophen den Forderungen entsprechen wollen, die das Wort Gottes an das menschliche Denken stellt, ihre Argumentation auf der Grundlage dieser Postulate und in Kontinuität mit jener großen Tradition erarbeiten sollten, die bei den antiken Philosophen anfängt und über die Kirchenväter sowie die Meister der Scholastik führt, um schließlich die grundlegenden Errungenschaften des modernen und zeitgenössischen Denkens zu erfassen. Wenn der Philosoph aus dieser Tradition zu schöpfen und sich an ihr zu inspirieren vermag, wird er es nicht versäumen, sich als getreuer Anhänger des Autonomieanspruchs des philosophischen Denkens zu erweisen.“ (Abschn. 85)

<sup>5</sup> Die letztgültige Fassung der Regensburger Rede, nun mit Anmerkungen, findet sich unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/speeches/2006/september/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20060912\\_university-regensburg\\_ge.html#\\_ftnref13](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2006/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20060912_university-regensburg_ge.html#_ftnref13). In Anm. 11 wird der Titel empfohlen: A. Grillmeier, Hellenisierung – Judaisierung des Christentums als Deutepinzipien der Geschichte des kirchlichen Dogmas, in: ders., Mit ihm und in ihm. Christologische Forschungen und Perspektiven. Freiburg 1975 S. 423-488. Ergänzt werden muss, dass Benedikt XVI. in seiner Enzyklika vom Frühjahr 2006 (Deus Caritas Est) eine genau entgegengesetzte Position vertritt. Vgl. die vatikanische Fundstelle der deutschen Textfassung: [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20051225\\_deus-caritas-est\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20051225_deus-caritas-est_ge.html)

<sup>6</sup> „Nicht nur durch "Unterlassen und Schweigen" ist die Kirche schuldig geworden. Vielmehr ist sie durch die unheilvolle Tradition der Entfremdung und Feindschaft gegenüber den Juden hineinverflochten in die systematische Vernichtung des europäischen Judentums. Diese theologische Tradition hat nach 1945 Versuche zu einer Neubestimmung ihres Verhältnisses zum jüdischen Volk belastet und hinausgezögert.“

<sup>7</sup> Rau, Johannes, Mich erinnern, Dich erkennen, Uns erleben. In: Eler, Hans; Koschel, Ansgar (Hg.) (1999) Der Dialog zwischen Juden und Christen. Versuche des Gesprächs nach Auschwitz (Campus Verlag) Frankfurt/New York, S. 49.

Kontakt:

[jobstpaul@t-online.de](mailto:jobstpaul@t-online.de)